

Benutzungsreglement der Familiaris Kindertagesstätten

in Ergänzung zur Betreuungsvereinbarung)

Die Kitaleitung und die Fachfrauen Kinderbetreuung freuen sich, Ihrem Kind eine fachkundige, altersentsprechende Betreuung und Förderung zu bieten. Im Interesse eines geregelten Betriebes bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten.

Die Kita nimmt Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarten Eintritt auf. Die Kinder sind wöchentlich mindestens einen ganzen Tag in der Kita anwesend. Wir empfehlen Ihnen eine Präsenzzeit von mindestens zwei Tagen.

1. Anmeldung

Depotgebühr: Mit Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsverantwortlichen zur Bezahlung einer Depotgebühr von CHF 400.- innert 30 Tagen. Das Depot kann von Familiaris für Verbindlichkeiten aus der Betreuungsvereinbarung verwendet werden. Sofern alle Verbindlichkeiten gegenüber Familiaris erfüllt sind, wird das Depot mit dem Datum der Vertragsauflösung unverzinst zurückerstattet.

Wird der Betreuungsplatz nach der Anmeldung nicht beansprucht, der Betreuungsumfang gekürzt oder das Eintrittsdatum verschoben, verfällt diese Gebühr zu Gunsten von Familiaris.

Eingewöhnung: Die Eingewöhnung wird zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr mit einem einmaligen Betrag von CHF 250.- vor dem Eintritt in Rechnung gestellt. Die Eingewöhnungszeit erstreckt sich in der Regel über ca. 10 Termine, jedoch längstens über drei Wochen. Zusätzlich notwendige oder von den Eltern gewünschte Verlängerung der Eingewöhnung werden separat verrechnet.

Die Geschwister der in der Kita betreuten Kinder haben bei der Platzvergabe Priorität (jedoch keine Garantie). Für eine verbindliche Reservation ist jedoch eine frühzeitige schriftliche Anmeldung unumgänglich.

Beim Aufnahmegespräch mit der Kitaleitung können Sie persönliche Anliegen und Wünsche besprechen.

2. Versicherung und Haftung

Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsverantwortlichen. Die Kita haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände. Für Velos, Anhänger, Kinderwagen und andere bei uns deponierten Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.

3. Berechnung der Betreuungskosten

a. mit städtischen Beiträgen an die Kinderbetreuung

Sie schliessen mit der Kita eine Betreuungsvereinbarung ab. Darin festgehalten sind, basierend auf dem von Familiaris festgelegten Tarif, die Elternbeiträge und die städtischen Beiträge an die Kinderbetreuung. Die städtischen Beiträge hängen vom steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten gemäss der Kita-Verordnung und dem Kita-Reglement der Stadt Winterthur ab. Die Beiträge werden von der Stadt Winterthur berechnet. Sie sind verpflichtet Veränderungen Ihres steuerbaren Einkommens und Vermögens von mehr als 20% der Kita zu melden. In diesem Fall wird eine Neuberechnung vorgenommen. Die Stadt Winterthur überprüft die Elternbeiträge regelmässig. Falls Ihr Einkommen und Vermögen bei einer Überprüfung mehr als 20% höher sind, wird der Betrag nachgefordert. Bei tieferem Einkommen wird der Betrag nicht zurückerstattet.

b. ohne städtischen Beitrag an die Kinderbetreuung

Sie schliessen mit der Kita eine Betreuungsvereinbarung ab. Darin festgehalten sind die Leistungen basierend auf dem von Familiaris festgelegten Tarif. Sind mehrere Kinder in einer Familiaris Kita betreut, gewähren wir 10% Geschwisterrabatt für jedes Kind.

4. Bezahlung der Betreuungskosten

Nach der Eingewöhnung erhalten Sie eine Rechnung für die restlichen vereinbarten Betreuungstage bis zum Ende des ersten Monats (variable Tage). Anschliessend gilt die in der Betreuungsvereinbarung ausgewiesene Monatspauschale als Rechnung. Die Monatspauschale basiert auf 51 Wochen Öffnungszeit pro Kalenderjahr. **Sie ist im Voraus, spätestens bis am 8. des Monats zur Zahlung fällig.**

Die monatlichen Beiträge sind mit einem Dauerauftrag von Ihrer Bank oder Post zu begleichen (wir versenden keine Einzahlungsscheine o.Ä.).

Bei Ferienabwesenheit und anderem Fernbleiben (auch einzelne Krankheitstage) ist die Monatspauschale voll zu entrichten. Ausgefallene Tage können nicht kompensiert werden.

Muss die Kita oder eine einzelne Gruppe aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Epidemie etc.) und / oder auf behördliche Anordnung den Betrieb einstellen oder unterbrechen, ist die Monatspauschale weiterhin geschuldet.

Sie können Ihr Kind nach Absprache mit der Kita- oder der Gruppenleitung an zusätzlichen Tagen in die Kita bringen. Sie erhalten für diese variablen Tage eine separate Abrechnung.

Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung des Rechnungsbetrages behalten wir uns vor, die Betreuungsvereinbarung innert Wochenfrist zu kündigen.

5. Kündigung / Austritt

Der Kita-Betreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Betreuungsvereinbarung jederzeit geändert oder aufgelöst werden. Kommt eine Partei den Pflichten der Betreuungsvereinbarung nicht nach, kann die andere Partei die Vereinbarung mit minimaler Frist von einer Woche auflösen.

Die Betreuungsvereinbarung kann durch Familiaris mit minimaler Frist von einer Woche aufgelöst werden, falls die Betreuung eines Kindes nicht möglich ist, weil das Kind sich oder andere massiv gefährdet oder nicht im Alltag integrieren kann. Die Depotgebühr verfällt zugunsten von Familiaris.

Sollten Sie Ihr Kind vorzeitig aus der Kita nehmen, wird Ihnen der Beitrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Wird der Betreuungsplatz vor Eintritt des Kindes oder während der Eingewöhnung gekündigt, gilt die Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Bei einer Reduktion des Betreuungsumfanges ist der zu kündigende Wochentag unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich bekanntzugeben.

Bei Kündigung auf Kindergarten ist der Betreuungsplatz zwei Monate im Voraus per Ende Juli zu kündigen. Danach steht der Kita-Platz bis zum gewünschten Austrittstag im August weiter zur Verfügung. Für diese variablen Tage erhalten Sie eine separate Rechnung.

6. Öffnungszeiten

Die Kitas sind von 07.00 bis um 18.00 Uhr geöffnet. Bei individuellem Bedarf erweitern wir die Öffnungszeit gegen Voranmeldung bis 18.30 Uhr. Übers Wochenende, an gesetzlichen Feiertagen, am Faschachtsmontag, am Freitag nach Auffahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Kitas geschlossen. Vor den gesetzlichen Feiertagen schliessen die Kitas um 16.00 Uhr. Die Kinder sind vor den Feiertagen zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr abzuholen. Am 24. Dezember schliessen die Kitas um 12.00 Uhr. Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, besteht kein Anspruch auf zusätzliche Betreuung an einem anderen Tag.

Bring- und Abholzeiten

Bringzeit	Abholzeit	Sperrzeit
07.00 – 08.45	16.30 – 18.00	08.45 – 16.30

Tagesablauf

07.00 - 08.45	Aufnahme der Kinder
ca. 7.30 - 8.15	Morgenessen
08.15 - 12.00	Individuell auf der Gruppe, inkl. Znüni
12.00 - 12.30	Mittagessen auf allen Gruppen
12.30 - 13.00	Zähne putzen und bereit machen für die Mittagspause
13.00 - ca. 14.30	Mittagspause
ca. 14.30 -18.00	Individuell auf der Gruppe, inkl. Zvieri

An Randzeiten oder zu speziellen Aktivitäten können die Gruppen zusammengelegt oder aufgeteilt werden.

Bitte beachten Sie die Sperrzeit der Kitas. Während dieser Zeit ist kein Bringen oder Abholen möglich. Möchten Sie Ihr Kind ausserhalb der vereinbarten Zeit abholen, so teilen Sie dies der Kita- bzw. Gruppenleitung vorher mit.

Falls Ihr Kind nicht in die Kita gebracht werden kann, bitten wir Sie um Abmeldung bei der Kita- bzw. Gruppenleiterin bis 08.30 Uhr.

7. Krankheit / Unfall

Um Kinder, Eltern und das Personal vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Kinder mit Fieber über 38° oder übertragbaren Krankheiten (Durchfall, Bindehautentzündung, Husten etc.) nicht in der Kita betreut werden. Die Kitaleitung oder deren Stellvertretung entscheidet, ob eine Betreuung möglich ist. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden.

Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Kitaleitung schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei vermehrt auftretenden Krankheiten (Epidemien, Pandemien) empfehlen wir Ihnen, Ihre Situation mit Ihrem Vertrauensarzt abzusprechen und allfällige Massnahmen in die Wege zu leiten.

Handicaperte Kinder (z.B. Armbruch, Beinbruch etc.) dürfen in die Kita gebracht werden. Es ist Sache der Betreuungspersonen zu entscheiden, ob das Kind in der Kita betreut werden kann und inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Bei einem Unfall (Notfall) ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen. In jedem Fall werden die Erziehungsverantwortlichen benachrichtigt.

Ausgefallene Betreuungstage wegen Krankheit können nicht mit anderen Tagen kompensiert werden.

8. Zusammenarbeit der Eltern mit der Kita

Zum Wohl des Kindes strebt das Kita-Team eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern an. Diese verpflichten sich, nach Möglichkeit an den Kita-Anlässen teilzunehmen.

9. Verschiedenes

- Bitte benachrichtigen Sie die Kita- oder Gruppenleitung, falls Ihr Kind von einer auf dem Anmeldeblatt nicht vermerkten Person abgeholt wird. Die Betreuungspersonen geben die Kinder keiner ihnen unbekannt Person mit.
- Melden Sie einen allfälligen Adressen- Telefonnummer- oder Stellenwechsel der Kitaleitung, damit Sie in einem Notfall jederzeit erreichbar sind.
- Erziehungs- und Ernährungswünsche sind direkt mit der Gruppenleitung zu besprechen. Bitte orientieren Sie uns vorgängig über allfällige Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten.
- Beachten Sie bitte auch das Infobrett in der Kita, damit Sie über die aktuellen Geschehnisse informiert sind.
- Für städtische Beiträge: Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, die nötigen Unterlagen für städtische Beiträge zu beschaffen und uns rechtzeitig zukommen zu lassen. Lehnt die Stadt Winterthur Ihren Antrag ab oder fehlen die nötigen Unterlagen berechnen wir Ihnen den Privattarif.
- Anträge bei Schulbehörden auf Verschiebung des regulären Kindergarteneintrittes sind uns zu melden.
- Bitte beachten Sie, dass wir ohne eine gültige Betreuungsvereinbarung Ihr Kind nicht betreuen können. Geben Sie deshalb rechtzeitig den unterzeichneten Empfangsschein und die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ab.

Wir wünschen Ihrem Kind einen abwechslungsreichen Kita-Alltag!

Winterthur, 01.10.2022

Familiaris Winterthur